

1996/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2017/J - NR/2001, betreffend Autobahnvignette, die die Abgeordneten Dobnigg und GenossInnen am 1. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

**Welche Gründe gibt es für die erhebliche Verteuerung der Autobahnvignette für PKW mit Anfang dieses Jahres?**

Seit 1.1.1997 hatte die Vignette unveränderte Preise, das sind bis zum 1.12.2000 4 Jahre. Gleichzeitig ist der vignettenpflichtige Verkehr stark angestiegen, ohne dass sich die verkehrsverursachten Einnahmen erhöht haben (keine Fahrleistungsabhängigkeit).

Seit der BStFG - Novelle vom Juli 1999 (in der die fahrleistungsabhängige PKW - Bemautung gestrichen wurde) ist die Vignette nun ein definitives langfristiges Finanzierungsinstrument für Straßenbau, Straßenerhaltung und Refinanzierung. Ihr seinerzeit nur als Zwischenlösung angedachter Preis bedurfte so weit einer Nachjustierung, dass er in der ökonomischen Ertragskraft eine zumindest annähernde Alternative zur PKW - Maut ist. Der Vignettenerlös ist 100% zweckgebunden für Straßenbaumaßnahmen der ASFINAG und kommt den Benutzern direkt wieder durch mehr und bessere Autobahnen zugute. Seit Einführung der Vignette mit 1.1.1997 sind erhebliche zusätzliche Ausbauwünsche an die ASFINAG herangetragen worden (z.B. Bau der zweiten Tunnelröhren für Tauern und Katschberg, etc.). Der Ausbau von 1 - röhriigen Tunneln zu richtungsgetrennten 2 - röhriigen Tunneln ist insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen vorrangig und bietet weiters eine höhere Qualität für den Straßenbenutzer.

Durch die stark steigende Fahrleistung im vignettenpflichtigen Netz steigt der Zwang der ASFINAG, bestehende Strecken zu erweitern (Bau von 3. Spuren auf Autobahnen). Die Ergebnisse einer Studie signalisieren darüber hinaus einen zusätzlichen Investitionsbedarf von Hochleistungsstraßen (z.B. A 5, B 310, B 301, B 302, B 305, B 307 und andere).

Durch diese zusätzlichen Ausbauten und Erweiterungen steigt nicht die Anzahl der verkauften Vignetten und daher auch nicht der Vignettenerlös. Die Erhöhung des Vignettennominales als Kompensation für das erweiterte hochrangige Straßennetz ist daher gerechtfertigt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

**Sehen sie in dieser Verteuerung nicht auch eine deutliche finanzielle Mehrbelastung für die heimischen Berufspendler, die auf die Autofahrt vom und zum Arbeitsplatz angewiesen sind?**

**Wie schauen mögliche finanzielle Erleichterungen für diese Gruppe von Seiten des Bundes aus?**

Die Jahresvignette PKW zum Preis von S 1000,-- ist mit einem durchschnittlichen Pauschalsatz von ATS 2,70/Tag gegenüber einer fahrleistungsabhängigen PKW - Bemaßung (z.B. Frankreich und Italien ca. ATS 0,70/km) ein sehr faires Angebot für jene Kraftfahrer, die viel auf dem österreichischen Autobahnnetz unterwegs sind. Weitere finanzielle Erleichterungen für sog. „Vielfahrer“ (d.h. auch Pendler, die ein Auto benutzen) sind aufgrund des angeführten niedrigen Pauschaltarifes nicht vorgesehen und wären im Hinblick auf die angestrebte Kostenfairness im Straßenverkehr („wer mehr fährt, zahlt mehr“) auch kontraproduktiv.

**Zu den Fragen 4, 5 und 6:**

**Bei der Benützung von sogenannten Altmautstrecken wird der heimische Autofahrer gleich doppelt zur Kasse gebeten, warum?**

**Den Besitzern von Jahresvignetten wird beim Kauf einer Jahreskarte für eine mautpflichtige Strecke ein gewisser Betrag angerechnet, warum wurde dieser Betrag heuer im Zuge der Erhöhung der Vignettenpreise nicht ebenso angehoben?**

**Wäre dies besonders für Berufspendler und Vielfahrer nicht eine notwendige Entlastung, wurde das Autofahren durch verschiedene andere Belastungen der Bundesregierung doch ohnehin schon erheblich verteuert?**

Da die sog. „Altmautstrecken“ nicht vignettenpflichtig sind, liegt eine „Doppelbe - mautung“ nicht vor.

Um für Vielfahrer in beiden Systemen einen Ausgleich zu schaffen, wurde den Besitzern von Jahres - Vignetten beim Kauf einer Jahreskarte für eine der mautpflichtigen Streckenabschnitte (Tauern, Pyhrn, Brenner Autobahn oder Arlberg Schnellstraße) bisher ein Betrag von ATS 550,-- angerechnet.

Diese Anrechnungsmöglichkeit ist eine Sonderleistung, die nur Käufern von Jahres - Mautkarten, nicht den sonstigen Benützern von Mautstrecken zuerkannt wird. Dieser Umstand macht auch verständlich, warum mit Erhöhung des Jahres - Vignettenpreises der Anrechnungsbetrag mit ATS 550,-- unverändert bleiben musste. Eine dem neuen Vignettenpreis analoge Erhöhung des Anrechnungs - betrages wäre nicht verkraftbar, da für viele Millionen Kunden der Altmautstrecken die Aufzahlung auf eine Jahres - Mautkarte günstiger würde, als die Entrichtung der normalen Maut für eine Hin - und Rückfahrt.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

**Wird von Seiten ihres Ministeriums eine Lösung des Problems des notwendigen Kaufs von zwei Vignetten bei Besitz zweier PKWs mit Wechselkennzeichen angestrebt?**

**Wäre nicht hier etwa die Einführung einer „Wechselvignette“ möglich?**

Eine Sonderlösung für die Besitzer von Wechselkennzeichen ist nicht vorgesehen. Gemäß Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 ist festgelegt, dass die Vignette eine fahrzeuabezogene (nichtkennzeichenbezogene) zeitabhängige Maut ist und daher die Vignette fix mit dem jeweiligen Kfz verbunden (verklebt) sein muss. Sonderregelungen, wie „Mitführen“ als Wechselvignette (d.h. nicht kleben) würden missbräuchliche Verwendungen begünstigen bzw. die Kontrollmöglichkeit erschweren; auch müsste das Gesetz geändert werden.

Weitere bereits eingebrachte Vorschläge, wie z.B. Anbringung der Vignette am Kennzeichen selbst sind als äußerst problematisch zu bezeichnen (neuer Vignettyp wegen Kleberseite, Verdecken des Kennzeichens, etc.), auch würde eine diesbezügliche Änderung der bestehenden Gesetzeslage eine Reihe weiterer legislativer Maßnahmen erfordern (StVO, etc.).

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass eine Sonderregelung für Wechselkennzeichen (die ein österreichisches Spezifikum sind) im Sinne einer Gleichbehandlung der EU - Bürger („verdeckte Diskriminierung“) sogar den Verlust der Wechselkennzeichenregelung nach sich ziehen könnte.

**Zu Frage 9:**

**Gibt es von ihrer Seite Pläne zu einer weiteren Belastung der österreichischen Autofahrer im nächsten Jahr durch weitere Gebühren - und Steuererhöhungen, oder liegen Pläne zu deren finanziellen Entlastung vor?**

Erhöhungen oder Entlastungen bei den kraftfahrbezogenen Abgaben sind für 2002 derzeit nicht vorgesehen.